



# HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **betreffend Hessen startet die "Sanierungsoffensive 2016 bis 2022" - Transparenz und Planungssicherheit beim Landesstraßenbau für Städte und Gemeinden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein Straßennetz in einem guten Zustand nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit ist. Straßen verbinden auch Städte, Gemeinden und ihre Einwohner sowie Unternehmen und Geschäfte. Sie sind zugleich eine wichtige Grundlage von Produktions- und Lieferketten. Auch der ÖPNV ist auf eine leistungsfähige Straßeninfrastruktur angewiesen und umgekehrt. Die Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort ist nicht zuletzt auf die zentrale europäische Lage und die gute Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen.
2. Der Landtag stellt fest, dass in den kommenden Jahren der Schwerpunkt der Investitionen im Landesstraßenbau im Rahmen einer nachhaltigen Verkehrspolitik auf der Sanierung und dem Erhalt der Straßen und Brücken liegt. Ursache hierfür ist ein nach wie vor bestehender Sanierungstau, der sich auch hier teilweise über Jahrzehnte hinweg aufgebaut hat und trotz der großen Investitionsanstrengungen der vergangenen Jahre nicht deutlich reduziert werden konnte. Aus diesem Grund muss "Erhalt vor Neubau" oberste Priorität hessischer Verkehrspolitik sein.
3. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die von der Landesregierung vorgestellte "Sanierungsoffensive 2016 bis 2022". Bis zum Jahr 2022 sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers über 415 Mio. € in rund 600 Einzelbaumaßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Straßen, Tunneln und Brücken sowie weitere Maßnahmen investiert werden. Darin sind 289 Fahrbahnsanierungen (ca. 165 Mio. €), 108 Brückeninstandsetzungen und Brückenerneuerungen (ca. 55 Mio. €) sowie 123 Um- und Ausbaumaßnahmen (ca. 150 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus sind 60 neue Radwege sowie 17 Maßnahmen für die Verkehrssicherheit vorgesehen.
4. Die 540 Projekte der Sanierungsoffensive sind hierbei anhand fachlicher, objektiver und transparenter Kriterien als besonders dringlich bewertet worden. Dazu wurde das gesamte Landesstraßennetz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung, der Verkehrsqualität und der Umfeldsituation bewertet. Mit der Veröffentlichung der Gesamtplanung wird auf dieser Grundlage aus Sicht des Landtages ein Höchstmaß an Transparenz und Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden in Hessen verwirklicht.
5. Der Radverkehr in Hessen ist schon lange nicht mehr nur Freizeitverkehr. Radfahren ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Um pünktlich zur Arbeit zu kommen, sind Pendlerinnen und Pendler neben guten Straßen und Schienen auch auf ein gut ausgebautes und effizientes Radwegenetz angewiesen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Ankündigung der Landesregierung, ab 2016 jährlich 4 Mio. € im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms in das Radwegenetz investieren zu wollen. Damit wird es ermöglicht, von 2016 bis 2022 60 Radwege an Landesstraßen zu bauen und damit das Radwegenetz an Landesstraßen in Hessen deutlich zu erweitern.
6. Der Landtag hebt hervor, dass bei deutlichen Verschlechterungen von bislang in der Sanierungsoffensive nicht berücksichtigten Landesstraßen innerhalb des Programmes finanzielle Spielräume existieren, welche eine Aufnahme aus fachlichen Gründen ermöglichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass auch kurzfristig für die Verkehrssicherheit erforderliche Maßnahmen umgesetzt und ebenso mögliche Kostensteigerungen aufgefangen werden können.

7. Der Landtag unterstreicht, dass neben den Sanierungsmaßnahmen die durch das Kommunale Interessen Modell (KIM I und II) finanzierten Neubauprojekte fortgeführt und weiterhin finanziert werden. Auch die Finanzierung der im Bau befindlichen Nordumgehung Karben ist gesichert.
8. Der Landtag begrüßt des Weiteren das Ziel der Landesregierung, die Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplanes zu priorisieren und somit den Planungs- und Genehmigungsaufwand auf Vorhaben mit einer zeitnahen Umsetzungsperspektive zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund der ab 2019 greifenden Schuldenbremsen ist dieser effiziente Einsatz der Mittel konsequent, denn auch der Bau und Ausbau von Bundesfernstraßen wird zum Teil mit Landesmitteln finanziert. In diesem Zusammenhang steht der Bund aus Sicht des Landtages deshalb auch in der Pflicht, ausreichende Mittel für Aus- und Neubaubedarf bei den Bundesfernstraßen in Hessen zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Juli 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Dorn**